

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0154/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	03.05.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ersatzbeschaffung von acht Hilfeleistungslöschfahrzeugen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Anschaffung von acht Hilfeleistungslöschfahrzeugen für die Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach durch die EBGL GmbH. Der Zahlungsverpflichtung für die Folgejahre im konsumtiven Bereich wird zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Feuerwehr beabsichtigt eine Ersatzbeschaffung von insgesamt acht Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF). Die Fahrzeuge sollen über einen Zeitraum von 15 Jahren von der EBGL angemietet werden. Die Fahrzeuge dienen der Feuerwehr als Standard Erstangriffsfahrzeuge, mit deren Beladung eine effektive Menschenrettung, Brandbekämpfung und Hilfeleistung eingeleitet werden kann. Es handelt sich um sechs Fahrzeuge für das Ehrenamt und um zwei Fahrzeuge für die hauptamtlichen Wachen.

Die meisten Fahrzeuge sind älter als 15 Jahre und/oder weisen erhebliche Verschleißerscheinungen auf. Insbesondere die Fahrgestelle sind nicht auf den extremen Kurzstreckenbetrieb bei Feuerwehren ausgelegt und verschleißten trotz geringer Laufleistung überproportional schnell. Die Nutzung von Fahrzeugen, die ihre volle Laufzeit von 15 bis 18 Jahren bereits überschritten haben, hat sich in der Vergangenheit als unwirtschaftlich erwiesen. Die Fahrzeuge fallen sehr häufig aufgrund von Mängeln aus und verursachen hohe Unterhaltskosten.

Die Planung der Feuerwehr erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeit einer teilweisen wirtschaftlichen Weiterverwendung der im Einsatzdienst ausgemusterten Fahrzeuge als Reservefahrzeuge und/oder in der Feuerweherschule zu Ausbildungszwecken. Die Beschaffung der Fahrzeuge dauert ca. 1,5 bis 2 Jahre.

Die Beauftragung zur Lieferung eines Fahrgestells muss bis Ende 2018 erfolgen, um noch günstigere und für die Feuerwehr technisch geeignete Fahrgestelle erhalten zu können. Dies würde neben bauartbedingten technischen und einsatztaktischen Vorteilen eine Einsparung von ca. 15.000 € je Fahrzeug bedeuten.

Eine Bündelung der Fahrzeugbeschaffung ist sinnvoll, um größtmögliche Rabattierungen zu erhalten und den anfallenden Arbeitsaufwand zu bündeln. Es ist zu erwarten, dass bei einer Sammelbestellung aller Fahrzeuge der gewährte Rabatt auf das Gesamtauftragsvolumen ca. 100.000 € beträgt.

Weitere Vorteile einer gebündelten Beschaffung:

- Der grundsätzliche Aufwand alleine bei der Feuerwehr für die Beschaffung eines einzelnen Fahrzeuges beträgt ca. 900 Arbeitsstunden. Der Mehraufwand für jedes weitere Fahrzeug beträgt nur ca. 100 Arbeitsstunden.
- Es erhalten erstmalig alle ehrenamtlichen Einheiten neue, moderne und baugleiche Fahrzeuge. Dies erhöht die Handlungssicherheit im Einsatz, da häufig auch mit Mischbesetzungen gearbeitet werden muss. Eine einheitliche Aus- und Fortbildung wird möglich.
- Die meisten der aktuellen Fahrzeuge des Ehrenamtes verfügen über keine tragbare Leiter, die eine Rettung von Menschen oberhalb des 2. Obergeschosses ermöglicht. Weiterhin fehlt ein Sprungkissen und teilweise die Ausrüstung zur technischen Hilfeleistung.
- Für die hauptamtlichen Wachen fehlt ein Reservefahrzeug. Das bisherige Reservefahrzeug musste bereits 2016 ausgemustert werden. Derzeit muss daher ein Fahrzeug des Ehrenamtes genutzt werden. Das Fahrzeug steht dem Ehrenamt in dieser Zeit nicht zur Verfügung und ist für die häufig im Hauptamt anfallenden Kleineinsätze sowie für die Rettungsdiensteinsätze nicht ausgestattet.
- Im Bereich der Instandhaltung ist eine bessere Austauschbarkeit sowie eine einheitliche Reparatur und Ersatzteilverhaltung möglich.

Folgende Ersatzbeschaffungen sind vorgesehen:

	Standort	Einheit	Fahrzeugtyp alt	Baujahr	zukünftige Verwendung	Fahrzeugtyp neu	Miete pro Jahr
1	FwH Refrath	LZ Refrath	(H) LF 10	1997	Verkauf	HLF	45.000 €
2	FW Nord	LZ Stadtmitte	HLF 20	1999	Feuerweherschule	HLF	45.000 €
3	FW Nord	LZ Paffrath/Hand	außer Dienst	1996	entfällt	HLF	45.000 €
4	FwH Schildgen	LZ Schildgen	HLF 10	2005	Verkauf	HLF	45.000 €
5	FwH Herkenrath	LZ Bensberg	HLF 10	2003	Verkauf	HLF	45.000 €
6	FW Süd	LZ Bensberg	HLF 20	1996	Feuerweherschule	HLF	45.000 €
7	FW Nord	haK FW Nord	HLF 20	2011	Reservefahrzeug	HLF	77.400 €
8	FW Süd	haK FW Süd	HLF 20	2005	Feuerweherschule	HLF	77.400 €
						Summe	424.800 €

Erläuterung der Positionen:

Pos. 1: HLF Refrath (Ehrenamt)

Das bisherige Fahrzeug des Löschzuges Refrath musste bereits Ende 2016 wegen technischer Mängel am Aufbau außer Dienst gestellt werden. Eine weitere Nutzung als Einsatzfahrzeug wäre nur nach umfangreichen und kostenaufwändigen Reparaturen möglich gewesen. Das Altfahrzeug (Baujahr 1997) wird aktuell in der Feuerweherschule genutzt. Der Betrieb dort ist eingeschränkt möglich.

Nach Bereitstellung des neuen Fahrzeuges wird das Altfahrzeug verkauft.

Pos. 2: HLF Stadtmitte (Ehrenamt)

Das jetzige HLF 20 des Löschzuges Stadtmitte weist nach 19 Jahren Nutzungsdauer deutliche Abnutzungserscheinungen auf. Das Fahrzeugalter beim voraussichtlichen Ersatz im Jahr 2019 beträgt 20 Jahre.

Das Altfahrzeug wird in der Feuerweherschule weitergenutzt.

Pos. 3: HLF Paffrath/Hand (Ehrenamt)

Das alte HLF 10 des Löschzuges Paffrath/Hand (Baujahr 1996) wurde bereits im Jahr 2016 aufgrund technischer Mängel außer Dienst gestellt. Eine weitere Nutzung wäre nur nach umfangreichen und kostspieligen Reparaturen, deren Kosten den Restwert des Fahrzeuges überschritten hätten, möglich gewesen. Das zu beschaffende Fahrzeug wird als Ersatz für das stillgelegte Fahrzeug benötigt

Das Altfahrzeug ist für 11.500 € verkauft worden.

Pos. 4: HLF Schildgen (Ehrenamt)

Das HLF 10 der Löschgruppe Schildgen weist nach 13 Jahren Nutzungsdauer Abnutzungserscheinungen auf. Bei einer späteren isolierten Beschaffung würden die oben angegebenen Vorteile einer gebündelten Beschaffung nicht mehr zum Tragen kommen.

Das Altfahrzeug wird verkauft.

Pos. 5: HLF Herkenrath (Ehrenamt)

Das ursprüngliche HLF 10 vom Standort Herkenrath des Löschzuges Bensberg (Baujahr 2003) wurde im Jahr 2016 zum Löschzug Paffrath/Hand verlegt. Am Standort Herkenrath steht somit zurzeit kein adäquates Erstangriffsfahrzeug zur Verfügung.

Bei dem verlegten Fahrzeug handelt es sich um ein ehemaliges Vorführfahrzeug aus dem

Jahr 2003. Durch die Nutzung als Vorführfahrzeug ist dieses in einem deutlich schlechteren Zustand als es das Alter erwarten ließe.
Das Altfahrzeug wird verkauft.

Pos. 6: HLF Bensberg (Ehrenamt)

Das jetzige HLF 20 des Löschzugs Bensberg weist nach 22 Jahren Nutzungsdauer deutliche Abnutzungserscheinungen auf, im Besonderen die Aufbautechnik und die Beladung entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand bzw. sind teilweise bereits defekt, sodass diese nicht oder nur eingeschränkt weiter genutzt werden können. Das Fahrzeugalter beim voraussichtlichen Ersatz im Jahr 2019 beträgt 23 Jahre.

Das Altfahrzeug wird in der Feuerweherschule weitergenutzt.

Pos. 7: HLF Nord (Hauptamt)

Das jetzige HLF 20 der Feuerwache Nord wird als Reservefahrzeug für die beiden hauptamtlichen Feuerwachen Nord und Süd genutzt. Seit dem ungeplanten Ausfall des Reservefahrzeugs im Jahr 2016 steht kein adäquates Fahrzeug zur Verfügung. Die Ausfalltage der hauptamtlichen Fahrzeuge beliefen sich im Jahr 2017 auf ca. 120 Tage. Das Fahrzeugalter würde bei einem voraussichtlichen Ersatz im Jahr 2019 insgesamt 8 Jahre betragen. Das Neufahrzeug soll für ca. 7 Jahre als Erstabmarschfahrzeug eingesetzt werden und für weitere 7 Jahre als Reserve- oder Schulfahrzeug.

Pos. 8: HLF Süd (Hauptamt)

Das jetzige HLF 20 der Feuerwache Süd weist nach 13 Jahren intensiver Nutzung im Hauptamt sehr deutliche Abnutzungserscheinungen auf. Das Fahrzeugalter beim voraussichtlichen Ersatz im Jahr 2019 beträgt 14 Jahre. Das Bestandsfahrzeug soll als Ausbildungsfahrzeug in der Feuerweherschule weiter genutzt werden. Das Neufahrzeug soll für ca. 7 Jahre als Erstabmarschfahrzeug eingesetzt werden und für weitere 7 Jahre als Reserve- oder Schulfahrzeug.

Die Beschaffung soll über die EBGL erfolgen. Die Feuerwehr mietet die Fahrzeuge zu folgenden Konditionen:

- Investiver Aufwand (EBGL) in Höhe von ca. 3.800.000 €
- Konsumtiv über 02.370.2 – Mietkosten pro Jahr ca. 424.800 €
- Miete voraussichtlich ab Januar 2020
- Nutzungsdauer voraussichtlich 15 Jahre

Gemäß § 5 Absatz 5 der städtischen Zuständigkeitsordnung entscheidet der Fachausschuss über Zahlungsverpflichtungen für Folgejahre im konsumtiven Bereich für den Kernhaushalt ab einer Größenordnung von jährlich 10.000 € oder einem Gesamtvolumen von 100.000 € pro Vertrag.

